

2703/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 10. Juli 1997, Nr. 2775/J, betreffend Errichtung von Kühlhäusern an den Grenzkontrollstellen zur Erfüllung der veterinärbehördlichen Verpflichtungen des EU-Beitrittsvertrags, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Gemäß den zollrechtlichen Vorschriften besteht nur insofern eine Zuständigkeit der Zollverwaltung, als Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen an den Zollgrenzen durchzuführen sind. Die betreffenden Grenzkontrollstellen sind der beigeschlossenen Tabelle zu entnehmen.

Die Beantwortung jener Fragen, die die Aufgaben und Maßnahmen im Bezug auf die veterinärbehördliche Kontrolle zum Inhalt haben, fallen in den Bereich des Bundeskanzleramtes. Die Fragen betreffend notwendige Baumaßnahmen sowie hierfür erforderliche Kosten fallen in den Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Anlage nicht gescannt!!!!